

Entgeltordnung

Die Ratsversammlung der Stadt Flensburg hat in ihrer Sitzung vom 14.03.2013 gemäß § 28 Nr. 13 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 57) folgende Entgeltordnung festgesetzt:

§ 1 Allgemeines

Die Stadtbibliothek der Stadt Flensburg stellt als kommunale Einrichtung Bücher, Zeitungen, Zeitschriften, audiovisuelle Medien, Spiele und digitale Dienste zur Verfügung. Für das Entleihen dieser Medien ist ein von der Stadtbibliothek ausgestellter Bibliotheksausweis erforderlich.

§ 2 Benutzungsentgelte

- | | |
|---|---------|
| 1. Erwachsene: Jahresentgelt ohne DVD | 20,00 € |
| Erwachsene: Jahresentgelt mit DVD | 29,00 € |
| Erwachsene: Halbjahresentgelt ohne DVD | 12,00 € |
| Erwachsene: Halbjahresentgelt mit DVD | 21,00 € |
| Erwachsene: Einzelausleihe bzw. "Einzelverlängerung" | 1,30 € |
| 2. Kinder und Jugendliche bis 17 Jahre: Jahresentgelt ohne DVD | 0,00 € |
| Kinder und Jugendliche bis 17 Jahre: Jahresentgelt mit DVD | 7,00 € |
| 3. Familienkarte: Jahresentgelt ohne DVD | 27,00 € |
| Familienkarte: Jahresentgelt mit DVD | 36,00 € |
| (Gültig für: bis zu 2 Erwachsene zzgl. aller Kinder für die das Sorgerecht ausgeübt wird sowie Schüler/innen ab 18 Jahre, Studenten/innen, Auszubildende und Betreute gem. BGB, die noch in häuslicher Gemeinschaft mit den Eltern leben) | |
| 4. Ermäßigtes Jahresentgelt ohne DVD | 7,50 € |
| Ermäßigtes Jahresentgelt mit DVD | 14,50 € |
| (Gültig für: Schüler/innen ab 18 Jahre, Student/innen, Auszubildende, Sozialpassinhaber/innen bzw. Leistungsempfänger/innen nach § 7 SGB II und § 19 SGB XII, Bundesfreiwilligendienstler, Schwerbehinderte ab 80% Grad der Behinderung) | |
| 5. Schulen, Kindergärten und Kindertagesstätten, soziale Einrichtungen | 0,00 € |
| 6. Erstellung eines Ersatzausweises: Erwachsene (ab 18 Jahre) | 6,70 € |
| Kinder und Jugendliche bis 17 Jahre | 2,70 € |
| Ermäßigte Ausweise, Institutionen-Ausweise | 2,70 € |
| 7. Vormerkung | 0,70 € |
| Leihverkehrsbestellung (je positiv erledigter Bestellung) | 2,70 € |
| 8. Für Marketingaktionen wird die Bibliotheksleitung ermächtigt, Leseausweise unentgeltlich zur Verfügung zu stellen. | |

§ 3 Versäumnisentgelte:

bei nicht termingerechter Rückgabe der entlehnten Medien (je Fälligkeitsdatum und Rückgabebetrag)

- | | |
|---------------------------------------|---------|
| 1. 1. Woche nach Ablauf der Leihfrist | 3,20 € |
| 2. 2. Woche nach Ablauf der Leihfrist | 5,30 € |
| 3. 3. Woche nach Ablauf der Leihfrist | 7,40 € |
| 4. 4. Woche nach Ablauf der Leihfrist | 10,50 € |

§ 4 Weitere Entgelte

- | | |
|---|--------|
| 1. Für verlorene und unbrauchbar gewordene Medien wird Ersatz gefordert, der den Wiederbeschaffungskosten oder den Kosten vergleichbarer Medien entspricht. | |
| 2. Beschädigung von Codes und Etiketten | 2,50 € |
| 3. Kostenersatz für Anschriftenermittlung | 4,00 € |

§ 5 Vortragssaal

- Der Mietzins für die Benutzung des Vortragssaales beträgt pro Veranstaltung und Tag 75,00 €.
- Die Bibliotheksleitung wird ermächtigt, über eine Ermäßigung oder einen Erlass des Entgeltes für die Benutzung des Vortragssaales zu entscheiden.
- Veranstaltungen im Vortragssaal, die der Bedeutung des Hauses schaden können, sind auszuschließen.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Entgeltordnung tritt am 1. Mai 2013 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Entgeltordnung außer Kraft.

Flensburg, den 08.04.2013

Stadt Flensburg
Der Oberbürgermeister

gezeichnet Simon Faber